

## Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Friedenweiler für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 81 Abs.3 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg wird die vom Gemeinderat am 14.12.2021 beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde Friedenweiler für das Haushaltsjahr 2022 öffentlich bekanntgemacht:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

#### 1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	5.726.431 €	
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	6.026.145 €	
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-299.714 €	
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €	
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	-299.714 €	
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €	
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €	
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	0 €	
<b>1.9</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.5 und 1.8)</b>	<b>-299.714 €</b>	

#### 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.263.555 €	
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.246.190 €	
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-Bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von	17.365 €	
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	384.000 €	
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.516.500 €	
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	-1.132.500 €	
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.115.135 €	
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €	
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	125.000 €	
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	-125.000 €	
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo Finanzhaushalt</b>	<b>-1.240.135 €</b>	

#### 3. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

#### 4. Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 EUR

#### § 4 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

650.000 EUR

#### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze werden festgesetzt:

- für die Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 365 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v.H.der Steuermessbeträge
- für die Gewerbesteuer nach Gewerbeertrag auf 350 v.H. der Steuermessbeträge.

**Die Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat die Gesetzmäßigkeit des Haushaltes für das Jahr 2022 der Gemeinde Friedenweiler mit der Verfügung vom 07.02.2022 bestätigt. Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit vom 01.03.2022 – 09.03.2022 im Rathaus Friedenweiler, Hauptstraße 24, öffentlich aus.**

Friedenweiler, den 14.12.2021  
gez. Josef Matt, Bürgermeister